

**16425/AB**  
Bundesministerium vom 22.01.2024 zu 16978/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2023-0.843.856

Wien, 17.1.2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 16978/J des Abgeordneten Peter Wurm betreffend VKI startet Sammelaktion zur Refundierung von Entgelten der Bank Austria** wie folgt:

**Fragen 1 bis 13:**

- *Mit wie vielen Fällen rechnen Sie als zuständiger Konsumentenschutzminister insgesamt im Zusammenhang mit der VKI-Sammelaktion zur Refundierung von Entgelten der Bank Austria?*
- *Wie viele Fälle entfallen Ihrer Einschätzung nach auf „Entgelte für Sparbuchsperrungen“?*
- *Wie viele Fälle entfallen Ihrer Einschätzung nach auf „Entgelte für die Kraftloserklärungen von Sparbüchern“?*
- *Wie viele Fälle entfallen Ihrer Einschätzung nach auf „Überweisung von einem Sparbuch auf Grundlage eines Gerichtsbeschlusses“?*
- *Wie viele Fälle entfallen Ihrer Einschätzung nach auf „Mahnspesen im Kreditgeschäft“?*
- *Wie viele Fälle entfallen Ihrer Einschätzung nach auf „ZMR-Abfragen“?*

- Wie viele Fälle entfallen Ihrer Einschätzung nach auf die „Beauftragung eines Rechtsanwalts“?
- Wie viele Fälle entfallen Ihrer Einschätzung nach auf „allg. Stundensätze im Kreditgeschäft und im Zahlungsverkehr“?
- Wie viele Fälle entfallen Ihrer Einschätzung nach auf die „Information über Nichtdurchführung von Zahlungstransaktionen“?
- Wie viele Fälle entfallen Ihrer Einschätzung nach auf die „Kontoinformationen für Verbraucher“?
- Wie viele Fälle entfallen Ihrer Einschätzung nach auf „einzelne Belegkopien und Nacherstellung Originalauszug“?
- Wie viele Fälle entfallen Ihrer Einschätzung nach auf die „Evidenzgebühr bei Verlassenschaften“?
- Mit welcher Gesamtsumme an Refundierungen rechnen Sie bei den Entgelten der Bank Austria im Zusammenhang mit der VKI-Sammelaktion?

Die 17 vom OLG Wien rechtskräftig für unzulässig erklärten Entgeltklauseln betreffen fast durchwegs Fälle, die im Zusammenhang mit der Erbringung und Nutzung von Bankdienstleistungen nicht regelmäßig, sondern nur fall- und ausnahmsweise vorkommen (z.B. Verlassenschaft, Kraftloserklärung von Sparbüchern, Beauftragung eines Rechtsanwalts, Mahnspesen nach Zahlungsverzug). Die genaue Fallzahl ist nicht einschätzbar. Betroffene Verbraucher:innen können sich jedenfalls bis zum 11.2.2024 an der Sammelaktion des Vereins für Konsumenteninformation (VKI) beteiligen.

#### **Frage 14:**

- Gibt es derzeit Rechtsverfahren gegen andere Bankinstitute in Österreich betreffend zu Unrecht bezogener Entgelte?
  - a. Wenn ja, gegen welche und in welchem Stadium befinden sich diese Rechtsverfahren?

Der VKI hat in den letzten 20 Jahren und insbesondere seit dem Inkrafttreten des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDIG) im Jahr 2009 im Auftrag des Konsument:innenschutzministeriums zahlreiche Verbandsklageverfahren wegen der Verwendung von Vertragsklauseln für Bankgeschäfte geführt, die gesetzwidrig sind. Dabei ging es regelmäßig auch um unzulässige Entgelt-/Gebührenklauseln. Diese Verfahren mündeten in zahlreichen OGH-Entscheidungen, durch die in der Zwischenzeit die Rechtslage im Zusammenhang mit solchen Entgeltklauseln weitgehend geklärt ist und durch

die solche Klauseln in der Praxis nunmehr im Allgemeinen auch nicht mehr verwendet werden. Einzelne aus der Sicht des VKI unzulässige Entgeltklauseln werden aber teilweise weiterhin verwendet. Über die Ergebnisse diesbezüglicher Verfahren berichtet der VKI auf [www.verbraucherrecht.at](http://www.verbraucherrecht.at).

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

